

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 15.04.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 651/VI vom 17.07.2024
„Sofortige Unterbindung der antisemitischen Aktionen an
der Freien Universität Berlin“
Drucksachen-Nr. 0795/VI
- 2. Berichtersteller/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverord-
netenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 651/VI):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 651/VI vom 17.07.2024
„Sofortige Unterbindung der antisemitischen Aktionen an der Freien Universität Berlin“
Drucksachen-Nr. 0795/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.07.2024 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der Freien Universität dafür einzusetzen, dass auf jede Tötlichkeit gegen einen Studenten jüdischen Glaubens oder jüdisch-kultureller Herkunft, die unter Bezugnahme auf diese begangen wird, in der Regel die Exmatrikulation des Täters folgen zu lassen. Die FU möge im Übrigen eine generelle sofortige Eingriffsmöglichkeit der Ordnungsbehörden und der Polizei auf ihrem Gelände zur sofortigen Unterbindung/Verhinderung antisemitischer oder israelfeindlicher Aktionen schaffen.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 02.08.2024 an den Präsidenten der Freien Universität Berlin wurde auf den Beschluss der BVV vom 17.07.2024 hingewiesen. Dieser teilte daraufhin mit, dass die Hochschulleitung im regelmäßigen Kontakt zu VertreterInnen von jüdischen Studierenden, Dozierenden und Beschäftigten steht. Es besteht zudem eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden.

Es wurden zahlreiche Maßnahmen, wie Workshops, Vorträge sowie Fachberatung zur Information, Prävention und Sensibilisierung für den Umgang mit Antisemitismus für Studie-

rende, Lehramtsstudierende, Lehrende und Mitarbeitende angeboten. Des Weiteren wurden Empowerment-Angebote und Safer Spaces geschaffen. Grundsätzlich wird bei der Planung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Themenfeld geprüft, ob anlassbezogene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden sollten.

Zum Schutz wird in jedem Fall von Tötlichkeiten mit Bezug zur Freien Universität in Ausübung des Hausrechts der Erlass eines Hausverbotes geprüft.

„Zudem wurde durch das am 21.07.2024 in Kraft getretene Siebzehnte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes dessen § 16 neugefasst mit Regelungen zum Ordnungsrecht und zu Maßnahmen zum Schutz der Hochschulmitglieder und -angehörigen wurden rechtliche Rahmenbedingungen für Ordnungsmaßnahmen der Hochschule geschaffen. Diese Regelung ermöglicht es nunmehr, gegen Studierende, die einen Ordnungsverstoß nach § 16 Abs. 1 BerIHG begangen haben, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, Ordnungsmaßnahmen zu verhängen. Dazu gehört z.B. auch eine Exmatrikulation, welche allerdings nur auf Grundlage einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung ausgesprochen werden kann. Über Ordnungsmaßnahmen ist im förmlichen Verfahren zu entscheiden, wozu jede Hochschule eine Satzung zu erarbeiten hat, welche der zuständigen obersten Landesbehörde, d.h. der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, vor dem Inkrafttreten anzuzeigen ist. Die Hochschulen haben, sich untereinander abstimmend, umgehend mit der Erarbeitung einer entsprechenden Satzung begonnen.“ Die Beschlussfassung der Satzung durch den Akademischen Senat der Freien Universität Berlin wird im kommenden Wintersemester erwartet.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin